Siedlergemeinschaft Hohenbostel-Bördedörfer e.V.

Bantorf Hohenbostel Wichtringhausen Winninghausen

VERBAND WOHNEIGENTUM NIEDERSACHSEN E.V.

Unsere Siedlergemeinschaft Hohenbostel-Bördedörfer e.V. ist als gemeinnützig vom Finanzamt Hannover Land I anerkannt.

Rundschreiben März 2025

Liebe Mitglieder der
Siedlergemeinschaft Hohenbostel-Bördedörfer

Behandlung Streuobstwiese in der Grundsteuer

Was ist eine Streuobstwiese?

Eine Streuobstwiese ist eine Ansammlung von Obstbäumen unterschiedlichen Alters und Sorten. Die Bäume stehen hier so weit auseinander, dass jeder Baum genug Platz und Licht zum Wachsen hat. Bei den Stämmen handelt es sich meist um hochstämmige Obstbäume. Ein weiteres Merkmal ist der Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und künstlichen Dünger bei der Bewirtschaftung. Das Grünland unter den Bäumen kann auf verschiedene Arten genutzt werden, z.B. als Weide für Schafe und Rinder, als Wiese. Mähwiesen werden je nach Standort nur ein- bis dreimal pro Jahr gemäht. Dies lässt auch wachstumsschwachen und mähempfindlichen Pflanzenarten Raum und Zeit, so dass sich allmählich eine Fülle von unterschiedlichen Pflanzen einstellt. Dies wirkt sich positiv auf die Insektenvielfalt und die weitere Nahrungskette aus. Auf Streuobstwiesen werden alte Obstsorten angepflanzt, die robust gegen Krankheiten und Parasiten sind, aber dafür weniger Ertrag als modern gezüchtet Sorten, aber qualitativ bessere Früchte, liefern. Streuobstwiesen gehören zu den landschaftlichen Nutzwiesen. Heute steht bei der Pflege und Erhaltung von Streuobstwiesen nicht der Ertrag, sondern der Naturschutz und Artenschutz im Vordergrund. Das Gegenteil von Streuobstwiesen sind die Plantagen, die nur auf den Ertrag ausgerichtet sind.

In den vergangenen Jahren hat man erkannt, welchen hochgradigen Wert die Streuobstwiese für die Biodiversität, die Natur und unser Leben einnimmt. Darunter auch die Unesco, die den Streuobstanbau 2021 zum bundesweiten immateriellen Unesco-Kulturerbe bestimmt hat. Es muss noch viel getan werden, um die Streuobstwiesen als Biotoptypen zu schützen und ihnen mehr Naturraum zu geben. Es muss ein Zeichen sein, dass der Wert von Streuobstwiesen gesehen und anerkannt wird. Eigentlich sind Streuobstwiesen anthropogene Savannen. Die savannenartige Struktur bildet ein vielfältiges Mosaik von Kleinbiotopen, so dass die Streuobstwiesen zu den artenreichsten Lebensräumen in Mitteleuropa gehören.

Wie wird eine Streuobstwiese besteuert?

Es muss geprüft werden, ob eine Streuobstwiese oder schon eine Obstplantage vorliegt. Diese Frage ist im Prinzip einfach zu beantworten. Eine Streuobstwiese ist, wie oben beschrieben, eine Ansammlung von Obstbäumen mit hochstämmigen Obstbäumen. Bei einer Obstplantage sind die Bäume niederstämmig und stehen dicht an dicht. Die Bäume sind niedrig wachsend und sind nur bis 1,50 m hoch. Bisher wurde auch geprüft, ob die agrarisch sind oder sich auf baulichem Grund befinden. Die in den meisten Fällen günstigere Grundsteuer A ist zwar für Land- und Forstwirtschaft vorbehalten. Aber auch Privatleute können mit ihren Schrebergärten oder Streuobstwiesen der Besteuerung der Grundsteuer A unterliegen. Liegt noch eine Streuobstwiese vor kann sie also der Grundsteuer A zugeordnet werden. Da also die Streuobstwiese auch als landwirtschaftliche Nutzfläche gilt, wird sie der Grundsteuer A zugeordnet.

Wer jetzt die Bescheide der Äquivalenzzahl und der Grundsteuermesszahl erhalten hat, somit zu viel Grundsteuer bezahlen muss, kann einen Antrag beim Finanzamt auf Änderung der Bescheide stellen. Es geht natürlich nicht, wenn ich hinter dem Haus eine Wiese mit 2 oder 3 Obstbäumen habe. Denn das ist keine Streuobstwiese. Allerdings gibt es keine vorgeschriebene Größe für eine Streuobstwiese. Da diese mittlerweile als Biotope und Naturflächen anerkannt sind, gilt diese Anerkennung auch



bei den Finanzämtern. Aber es gibt einen Haken, man muss aufpassen, dass hier kein Ertrag errechnet wird. Im Prinzip haben die Streuobstwiesen keinen Ertrag.
Also, wer hinter dem Haus eine Wiese mit etlichen Obstbäumen hat, sollte unbedingt den Antrag auf Änderung der beiden genannten Bescheide stellen. Es ist aber auch klar, der Antrag wird geprüft. Denn das wird über das Katasteramt erfolgen. Aber einen Versuch ist es immer wert.

Am **Sonntag, den 16.03.2025 um 11:00 Uhr** werden wir unsere diesjährige **Jahreshauptversammlung** durchführen. Es muss in diesem Jahr nur eine Kassenprüferin neu gewählt werden. Auch wird der Vorstand seine Berichte abgeben. Es werden auch wieder etliche Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft geehrt. Aus Kapazitätsgründen geht die Teilnahme nur in der Reihenfolge der Anmeldung. Es sind noch etliche Plätze frei. Diese erfolgt bitte bis zum 11.03.2025 telefonisch bei H.J.Tilgner, Tel. 05105/9675

Am **Sonntag, den 30.03.2025 um 9:30 Uhr** findet unser **„Klönfrühstück am Sonntag"** in Schisanowski`s Sporttreff statt. Wir werden auch wieder die neuesten Informationen bekannt geben. Auch sind Gäste und Interessenten herzlich willkommen. Anmeldungen bitte bis zum **26.03.2025** bei H.J.Tilgner, Tel. 05105/9675.

Am **Samstag, den 12.04.2025** nimmt eine Abordnung des Vorstandes an der Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe in Empelde teil.

Am **Samstag, den 19.04.2025** findet auf dem Festplatz das Osterfeuer statt. Wir hoffen, dass wir dann eine Menge Mitglieder begrüßen können.

Am **Donnerstag, den 01.05.2025** wir wieder der Maibaum aufgestellt. Auch hier wollen wir mit unseren Mitgliedern teilnehmen.

Am **Sonntag, den 25.05.2025 um 12:00 Uhr** findet das **„Spargelessen satt"** in Schisanowski`s Sporttreff statt. Bei reger Beteiligung werden wir dann diese Veranstaltung regelmäßig durchführen. Wir versuchen auch immer etliche Veranstaltungen vor Ort durchzuführen, was uns bisher auch gelungen ist. Bei dieser Veranstaltung werden wir auch die neuesten Informationen und Entwicklungen bekanntgeben. Selbstverständlich soll auch rege diskutiert werden. Den Preis können wir leider noch nicht bekanntgeben, da dies abhängig vom Tagespreis des Spargels ist. Auch Gäste und Interessenten sind herzlich eingeladen. Anmeldungen bitte bis zum **20.05.2025** bei H.J.Tilgner, Tel. 05105/9675.
Wir sind dabei auch weitere Fahrten und Veranstaltungen zu planen bzw. durchzuführen.

Hinweis:
Es ergab sich eine Änderung in unserer Werbung im Rundschreiben. Die Firma Otte ist herausgefallen, bedingt durch die Geschäftsaufgabe. Dafür haben wir die Firma Milde in die Werbung aufgenommen

Gerichtsurteile:
Weitergabe der Mietverträge an das Finanzamt bedarf keiner Zustimmung der Mieter. Dies entschied der Bundesfinanzhof.

Weitere schon bekannte Termine:

14.06.2025	Landesverbandstag
15.06.2025	Siedlerfrühstück
22.06.2025	Fahrt Veldenz
07.08.2025	Tagesfahrt Heidegarten und Landschaftsgarten Iserhatsche
29.08.2025	Beginn Stadtfest
14.09.2025	Siedlerfrühstück
25.10.2025	Überprüfung der Feuerlöscher
02.11.2025	Grünkohl und Entenessen
08.11.2025	Herbstversammlung Kreis
30.11.2025	Siedlerfrühstück
16.12.2025	Weihnachtsmarkt Lüneburg